

Landesarbeitsgemeinschaft der kommunalen Gleichstellungs- und Frauenbeauftragten Thüringens

LAG der kommunalen Gleichstellungs- und Frauenbeauftragten Thüringens

Thüringer Landtag
Gleichstellungsausschuss
Jürgen-Fuchs-Straße 1
99096 Erfurt

Ihr Schreiben vom:

Auskunft erteilt: Ulrike Quentel

E-Mail: gleichstellung@eisenach.de

05.02.13

Gesetz zur Novellierung des Thüringer Gleichstellungsgesetzes und zur Änderung der Thüringer Kommunalordnung – Änderungsantrag der FDP-Fraktion zur Drucksache 5/4925

Sehr geehrter Herr Kemmerich, sehr geehrte Frau Pelke, sehr geehrte Frau Holbe, sehr geehrte Frau Holzapfel, sehr geehrte Frau Lehmann, sehr geehrter Herr Worm, sehr geehrte Frau Leukefeld, sehr geehrter Herr Nothnagel, sehr geehrte Frau Stange, sehr geehrte Frau Kanis, sehr geehrter Herr Augsten,

wir, die Sprecherinnen der Landesarbeitsgemeinschaft der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten in Thüringen und Frau Eisner als Vorsitzende des Landesfrauenrates Thüringen e.V. haben Kenntnis vom Änderungsantrag der FDP-Landtagsfraktion zur Drucksache 5/4925 erhalten. Nach unserer Information konnten sich die kommunalen Spitzenverbände in Thüringen zu dem Änderungsantrag der FDP-Landtagsfraktion und zum Änderungsantrag der Landtagsfraktion von Bündnis 90/DIE GRÜNEN äußern. Leider wurde uns als Fachfrauen und Praktikerinnen vor Ort diese Gelegenheit nicht gegeben. Dies bedauern wir sehr, vor allem, da die Landesarbeitsgemeinschaft der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten bereits im Jahr 2008 den Anstoß zur unbedingt notwendigen Novellierung des Thüringer Gleichstellungsgesetzes gab.

Mit diesem Schreiben wollen wir auf die Intention des Änderungsantrages der FDP-Fraktion und auf die Äußerungen des Landtagsabgeordneten und Mitglied des Gleichstellungsausschusses, Herrn Worm im CDU-Fraktionskurier, veröffentlicht im Allgemeinen Anzeiger am 27.01.2013 eingehen. Um es klar zu stellen, die Gleichstellung von Frauen und Männern ist uns ein sehr wichtiges Anliegen, wir betonen ausdrücklich, wir haben nichts gegen Männer, aber mit der Novellierung des Thüringer Gleichstellungsgesetzes nunmehr auch zu ermöglichen, dass Männer zu Gleichstellungsbeauftragten gewählt werden können, ist zum jetzigen Zeitpunkt das falsche Signal!

Solange Frauen in Führungspositionen des öffentlichen Dienstes noch maßgeblich unterrepräsentiert sind, sie aber den überwiegenden Anteil an Teilzeitbeschäftigten mit allen rentenrechtlichen Folgen bilden, benötigen weibliche Beschäftigte auch eine Interessenvertreterin, die tatsächlich ihre Interessen vertritt. Und angesichts der aktuellen Debatte zum Thema alltäglicher Sexismus, der genauso wie in der Politik, in der Wirtschaft, in der Gesellschaft aber auch im öffentlichen Dienst stattfindet, brauchen betroffene Frauen auch eine Frau als Ansprechpartnerin, als starke Vertreterin in einer Auseinandersetzung mit anderen Mitarbeiter/innen oder Vorgesetzten. Im Koalitionsvertrag von CDU und SPD in Thüringen wurde vereinbart, dass bei der Novellierung des Thüringer Gleichstellungsgesetzes verbindliche und sanktionsbewehrte Regelungen aufgenommen werden mit dem Ziel den Frauenanteil in Führungspositionen zu erhöhen. Wir stellen fest: im Entwurf der Landesregierung fehlen verbindliche und sanktionsbewehrte Regelungen, d.h. das Klagerecht für die Gleichstellungsbeauftragte, wenn sie in allen ihren Rechten verletzt wird. Mit dem Ansinnen, nun auch noch männliche Gleichstellungsbeauftragte zu zulassen, wird das neue Gleichstellungsgesetz qualitativ erheblich schlechter, als das bisher bestehende Gesetz. Damit wird dieser Teil des Koalitionsvertrages nicht erfüllt! Abschließend möchten wir darauf hinweisen, dass analog männliche Gleichstellungsbeauftragte in den Kommunen keine wirksame Interessenvertretung für Frauen sein können, insbesondere nicht im Problembereich häusliche Gewalt oder sexuelle Gewalt. Viele Frauen und Migrantinnen werden sich mit diesen und auch anderen Problemen niemals an einen Mann wenden können.

Sehr geehrte Mitglieder des Gleichstellungsausschusses, wir und die Vorsitzende des Landesfrauenrates Thüringen e.V. fordern Sie auf solange Abstand von der Installierung männlicher Gleichstellungsbeauftragter zu nehmen, solange sowohl statistisch als auch im täglichen Leben Frauen gegenüber Männern benachteiligt sind. Ihnen ist sicher bekannt, das unser Grundgesetz im Artikel 3 Absatz 2, die Verfassung des Freistaates Thüringen im Artikel 2 Absatz 2, das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz im Paragraph 5 als auch EU-Richtlinien eine unterschiedliche Behandlung zum Ausgleich von Nachteilen und bestehenden Ungleichheiten erlauben. Aus diesem Grund darf sich auch das Land Thüringen nicht gegen diese Lebenswirklichkeit verschließen!

Im Auftrag des Sprecherinnengremiums der Landesarbeitsgemeinschaft der kommunalen Gleichstellungs- und Frauenbeauftragten verbleibe ich mit freundlichen Grüßen.

Ulrike Quentel
LAG-Sprecherin

Sprecherinnengremium

Silvia Koberstädt
Landratsamt
Saale-Orla -Kreis
Postfach 79
07902 Schleiz
Tel.: 0 3663/ 488210
Fax: 0 3663/ 48 84 50

Stefani Müller
Stadtverwaltung
Nordhausen
Markt 1
99734 Nordhausen
Tel.: 03631/ 696439
Fax: 03631/ 696892

Ulrike Quentel
Stadtverwaltung
Eisenach
Postfach 1462
99804 Eisenach
Tel.: 03691/ 670160
Fax: 03691/ 670900

Andrea Wagner
Stadtverwaltung
Weimar
Markt 13/14
99423 Weimar
Tel.: 03643/ 762761
Fax: 03643/ 762765